

## Der new erfundenen Visierkunst.

7

In zwölf Stück zerlegt. Ihre grösse theil / zur linken hand / mit der nullen bezeichnet / sind ganze Zollnlänge: deren abgezirkten vnd eigentlichen grösse das solcher zolln / (wenn sie Cubischer weiss zusamien gesetzet vnd Geometrisc multiplizirt / oder zu cuben gemacht werden ) 125. einen mässigen raum oder spatium erfüllen. Die kleinere theil aber / bey dem zeichen der ersten scrupuln / sind zehede theil eines zolls / welche / dieweil sie ziemlich schmal sind / handtorecklich in zweyte zehender nicht mögen versetzt werden. Jedoch / wenn in messung deren corpor / einige lange zwischen die strichlin oder gemerket dieser ersten scrupuln eingesallen würde / soll ein fleissiger Visierer richtigem augenmaß nach die zahl der zweyten scrupuln ermessen.

Dieser Cubischen rüthen auftheilung vnd quantitet / können die einfältigen bey der Franckfurter Eich folgender gestaltt erlernen. Ein E in zu Franckfurt gebreuchlich / wie deren lange an dem genannten Leinwandhaus vermercket / soll erftlich zum aller genawesten auff ein harten vnd glatten stab gerissen / vnd in 23. gleiche theil / mit einem scharpffen Circui / getheilt werden. Diese Theil sind die Franckfurter Werck od Batzoll / deren 12. einen Werckschuch machen. Zum andern / soll deren zolln einer in zehn gleiche Theil mit zarten rüslin zerschnitten werden / welche die ersten scrupul oder zehender eins gemeinen Werckzolls sind / deren ein jeder im Sinn ferner in zehn zweyten scrupul zutheilen. Zum dritten / sollen dieser zoll 5. sampt einem ersten / vnd fünf zweyten scrupuln / (das sind andethalberste) auff jetztgedachten Stab verzeichnet werden. Eslich soll das spatium / 5. 1. 1. 5. werckzoll haltend / in 50. gleiche Theil / auch deren jedes wider in zehn erste scrupul getheilt werden. So ist die Cubische rüth / auff Franckfurter Eich / an ihren Visierzolln / vnd ersten zehndern / verfertigt.

## Folget ein Abriss der Cubischen vnd Cylindrischen Visierrüthen.